

Kleine Anfrage

**der Abg. Dr. Patrick Rapp, Felix Schreiner
und Ulrich Lusche CDU**

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Biosphärengebiet Südschwarzwald

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gemeinden haben bereits über den Beitritt zum Biosphärengebiet entschieden und wie haben sie sich entschieden?
2. Welche Gründe für oder gegen einen Beitritt wurden dabei von den Gemeinden angeführt?
3. Hält sie auch dann an dem Projekt Biosphärengebiet fest, wenn keine geschlossene Fläche für das Biosphärengebiet möglich ist oder weniger als 30.000 Hektar Fläche erreicht werden?
4. Wie viel Geld und Personalstellen will sie für die Umsetzung und den Betrieb des Biosphärengebiets dauerhaft zur Verfügung stellen?
5. Welche zusätzlichen Fördermöglichkeiten existieren bei einem Biosphärengebiet?
6. Ist ein Ausstieg oder eine spätere Teilnahme von Gemeinden nach Errichtung des Biosphärengebiets möglich?
7. Wie ist der weitere zeitliche Ablauf geplant?

08. 10. 2014

Dr. Rapp, Schreiner, Lusche CDU

Begründung

Ziel der Kleinen Anfrage ist es, den aktuellen Stand der Bemühungen der Landesregierung zur Schaffung eines Biosphärengebiets Südschwarzwald zu erfahren.

Antwort

Mit Schreiben vom 28. Oktober 2014 Nr.Z(61)-0141.5/443F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gemeinden haben bereits über den Beitritt zum Biosphärengebiet entschieden und wie haben sie sich entschieden?

Zu 1.:

Folgende Gemeinden haben ihre Beteiligung am weiteren Verfahren – teilweise an Bedingungen geknüpft – zur Einrichtung eines Biosphärengebietes Südschwarzwald in den Gemeinderäten beschlossen:

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald: Bollschweil, Feldberg, Horben;

Landkreis Lörrach: Aitern, Böllen, Fröhnd, Hög-Ehrsberg, Kleines Wiesental, Schönau, Schopfheim, Steinen, Tunau, Utzenfeld, Wembach;

Landkreis Waldshut: Albbruck, Bernau, Wehr

Aus dem Gebiet der ursprünglichen Gebietskulisse haben sich die Gemeinde Görwihl im Jahre 2012, die Gemeinde Malsburg-Marzell im Jahr 2013, die Stadt Todtnau und die Gemeinde Herrisried im laufenden Jahr durch Beschluss des Gemeinderats zurückgezogen.

2. Welche Gründe für oder gegen einen Beitritt wurden dabei von den Gemeinden angeführt?

Zu 2.:

In dem breit angelegten Diskussionsprozess zur Etablierung eines Biosphärengebietes Südschwarzwald wurden auf kommunaler und regionaler Ebene zahlreiche Argumente ausgetauscht. Welche Argumente in den einzelnen Gemeinden letztendlich ausschlaggebend für die kommunalen Voten waren, kann von hieraus nicht beurteilt werden.

3. Hält sie auch dann an dem Projekt Biosphärengebiet fest, wenn keine geschlossene Fläche für das Biosphärengebiet möglich ist oder weniger als 30.000 Hektar Fläche erreicht werden?

Zu 3.:

Der Wunsch, ein Biosphärengebiet im Südschwarzwald einzurichten, wurde von kommunaler Seite an die Landesregierung herangetragen. Wenn die für die Anerkennung eines Biosphärengebietes Südschwarzwald als UNESCO-Biosphärenreservat erforderlichen Kriterien – dazu gehört auch eine Mindestgröße von in der Regel 30.000 Hektar – nicht erreicht werden können, dürfte das kommunale Interesse nicht mehr gegeben sein.

4. Wie viel Geld und Personalstellen will sie für die Umsetzung und den Betrieb des Biosphärengebiets dauerhaft zur Verfügung stellen?

Zu 4.:

Die Kosten für die Umsetzung und den Betrieb eines Biosphärengebiets Südschwarzwald hängen von der Größe und Struktur dieses Gebiets ab.

Sie sind darüber hinaus abhängig von der Umsetzung der für eine Anerkennung durch die UNESCO erforderlichen Kriterien. Weitergehende Aussagen sind derzeit insoweit nicht möglich. Grundsätzlich orientiert sich die Höhe der erforderlichen Personal- und Sachmittel jedoch an den für das Biosphärengebiet Schwäbische Alb anfallenden Kosten.

5. Welche zusätzlichen Fördermöglichkeiten existieren bei einem Biosphärengebiet?

Zu 5.:

Ebenso wie das Biosphärengebiet Schwäbische Alb wird ein Biosphärengebiet Südschwarzwald über ein eigenes, vergleichbares Förderprogramm verfügen, dessen Volumen von seiner Größe abhängig ist. Im gesamten Bereich des Biosphärengebiets ist eine Förderung nach der Landschaftspflegerichtlinie möglich.

Darüber hinaus hat ein Biosphärengebiet Zugriff auf alle bestehenden Förderprogramme, sofern die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen. Auch besteht grundsätzlich die Möglichkeit eines Sponsorings oder einer Förderung durch Stiftungen.

6. Ist ein Ausstieg oder eine spätere Teilnahme von Gemeinden nach Errichtung des Biosphärengebiets möglich?

Zu 6.:

Entsprechende Fragen sind grundsätzlich Gegenstand der für die Errichtung eines Biosphärengebiets erforderlichen Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und der Vereinbarung des Landes mit den teilnehmenden Kommunen und Landkreisen. Bei einer Vergrößerung ebenso wie bei einer Verkleinerung eines Biosphärengebiets müsste die Biosphärengebietsverordnung und ggf. die Vereinbarung mit der kommunalen Seite insoweit neu gefasst werden. Darüber hinaus müsste, sofern eine UNESCO-Anerkennung vorliegt, die angepasste Gebietsabgrenzung dem MAB-Nationalkomitee erneut vorgelegt werden.

7. Wie ist der weitere zeitliche Ablauf geplant?

Zu 7.:

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Gemeinden bis zum Ende des laufenden Jahres in ihren Gremien entschieden haben, ob sie sich am weiteren Verfahren zur Einrichtung des Biosphärengebietes beteiligen.

Besteht in der Region weiterhin der Wunsch, ein Biosphärengebiet im Südschwarzwald einzurichten, wird die Landesregierung auch den weiteren Prozess konstruktiv begleiten. Sofern die erforderliche Flächengröße erreicht und die fachlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann das offizielle Verordnungsverfahren begonnen werden.

Das Verordnungsverfahren endet mit dem Erlass einer Verordnung über die Einrichtung des Biosphärengebietes. Nach Einrichtung und Besetzung der Geschäftsstelle schließen sich das Anerkennungsverfahren bei der UNESCO sowie die Erstellung des Rahmenkonzeptes an.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz